

Zu TOP 6

Beschlussvorlage Ausschuss
für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr Nr.: 7

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 107 „Am Sportplatz“;
Stadtteil Obermelsungen
Beitrittsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 30.11.2020 den Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Am Sportplatz“ im Stadtteil Obermelsungen beschlossen.

Mit der Bauleitplanung sollte die Möglichkeit zur Errichtung eines 2-geschossigen Dorfgemeinschaftshauses geschaffen werden. Die dafür vorgesehene Fläche wurde als Mischgebiet ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 31.03.2021 teilt das Regierungspräsidium Kassel mit, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung eines Mischgebietes nicht genehmigt werden kann. Es muss eine Änderung mit der Bezeichnung „Fläche für Gemeinbedarf – Gebäude und Einrichtungen für kulturelle Zwecke / DGH“ erfolgen. Im nächsten Schritt muss daher eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine erneute Offenlegung erfolgen.

Der Magistrat empfiehlt, den vorgeschlagenen Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auflage zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu und fasst hierzu den Beitrittsbeschluss. Des Weiteren wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Offenlegung beschlossen.

Melsungen, 04.05.2021

III 4

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

Bestand	Planung
Gemeinbedarfsflächen	
Gebäude und Einrichtungen für kulturelle Zwecke/DGH	
Gemischte Baufläche	
Grünflächen	
Änderungsbereich	

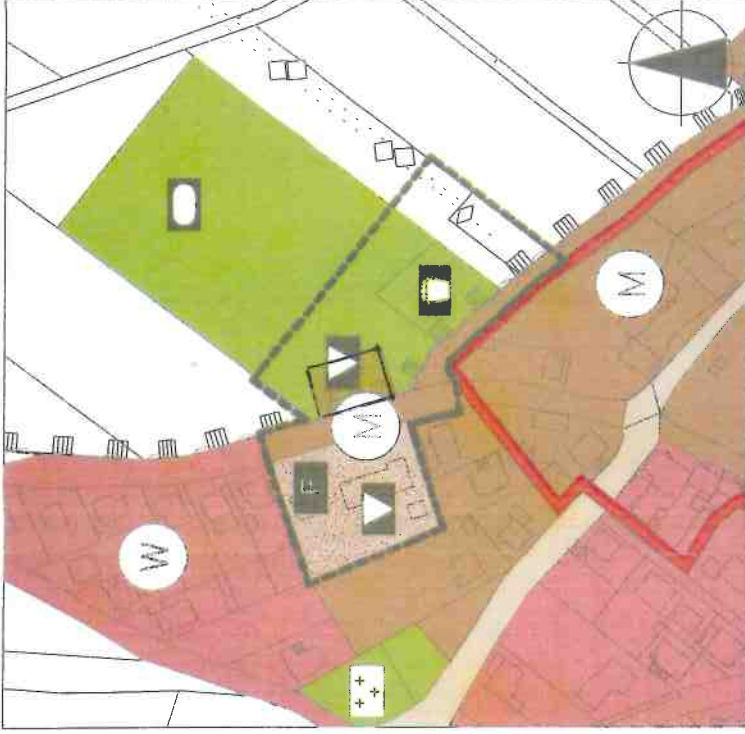
STADT MELSUNGEN
 6. ÄNDERUNG DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 STADTTEIL OBERMELSUNGEN

„ENTWURF“



schw
 arzp
 ause

Architektur Bauwerk Design
 Schwanstraße 35/34/21 Kassel
 info@bauwerkdesign.de Tel. 0561 850128



NACH DER ÄNDERUNG Maßstab 1:2000



VOR DER ÄNDERUNG Maßstab 1:2000

VERFAHRENSVERMERKE

Die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.02.2019 beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wurde ersichtlich bekannt gemacht am 15.03.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.08.2020 bis 14.08.2020 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 23.06.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 19.08.2020 ersichtlich bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31.08.2020 bis einschließlich dem 02.10.2020. Die öffentliche Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszufolgernden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 31.08.2020 bis einschließlich dem 02.10.2020.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 30.11.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Melsungen, den 21.01.2021.

Bürgermeister



Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am 21.03.2021 im Auftrag der Regierung des Regierungspräsidium Kassel

Untor Auflage: 21.03.2021

mit Verfügung vom 21.03.2021

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Im Auftrag: Schw

Regierungspräsidium Kassel

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21.03.2021 ersichtlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Melsungen, den 21.03.2021

Bürgermeister

